



## Wirkungsbereich des Gemeindeabfallwirtschaftsverbands des Verwaltungsbezirks Korneuburg

### Gemeindeabfallwirtschaftsverband des Verwaltungsbezirks Korneuburg

Dem Gemeindeabfallwirtschaftsverband des Verwaltungsbezirks Korneuburg gehören 13 der 19 Gemeinden des Bezirks an. Zu seinen Aufgaben zählt ein Teilbereich der Vollziehung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992. Die Einbindung aller Gemeinden des Bezirks in das System der zentralen thermischen Abfallverwertung und die Erweiterung der Kompetenz des Verbands zur Gebühreneinhebung konnten bisher noch nicht erreicht werden.

#### Kurzfassung

#### Prüfungsziel

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Aufgabenerfüllung des Gemeindeabfallwirtschaftsverbands des Verwaltungsbezirks Korneuburg (Verband). Der Verband wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

#### Aufgabenerfüllung

Zu den gemäß Satzung dem Verband übertragenen Aufgaben zählt u.a. die Einrichtung von Sammelstellen zur Erfassung verwertbarer Abfälle im Bringsystem. Entgegen dieser Regelung sind aber in der Praxis ausschließlich die Gemeinden für die Errichtung und den Betrieb der Altstoffsammelzentren verantwortlich. Dies führte zu unterschiedlichen Bedingungen des Betriebs (wie bspw. Öffnungszeiten). (TZ 3)

Die im Jahr 2007 durchgeführte Leistungsanalyse der kommunalen Abfallwirtschaft in Niederösterreich zeigte, dass der Verband hinsichtlich der Qualität der erfassten Fraktionen durchwegs gute Ergebnisse erzielen konnte. (TZ 4)

## Kurzfassung

Die Beseitigung des Rest- und Sperrmülls erfolgte in der thermischen Verwertungsanlage in Dürnrohr nach einem hochwertigen Verfahren. Die Einbindung aller Gemeinden des Bezirks Korneuburg in dieses System konnte noch nicht erreicht werden. (TZ 5)

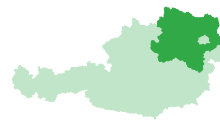
### Wirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Verbands wurden unter Berücksichtigung der Einnahmen an die Mitglieder weiterverrechnet, so dass sich eine insgesamt ausgeglichene Gebarung ergab. Dadurch war – verbunden mit der guten Zahlungsmoral der Verbandsmitglieder – seine finanzielle Stabilität gewährleistet. (TZ 7)

Ausgabenseitig betrafen die wesentlichen Positionen u.a. die Sammlung und den Transport der Abfälle. Diese Dienstleistung wurde zuletzt im Jahr 1997 im offenen Verfahren ausgeschrieben. (TZ 8)

#### Kenndaten zum Gemeindeabfallwirtschaftsverband des Verwaltungsbezirks Korneuburg

Rechtsgrundlagen	NÖ Gemeindeverbandsgesetz, LGBl. 1600-0 i.d.g.F. Satzung, LGBl. 1600/72-0 i.d.g.F.				
Gründung	Jänner 1990				
Mitglieder	Marktgemeinden Bisamberg, Ernstbrunn, Großmugl, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Hausleiten, Leobendorf, Niederhollabrunn und Stetteldorf am Wagram sowie Gemeinden Enzersfeld, Russbach und Sierndorf				
Einrichtungen	Umladestation Hollabrunn				
Gebahrung	2004	2005	2006	2007	2008
	in Mill. EUR				
<b>ordentlicher Haushalt</b>					
Einnahmen	2,28	2,49	2,42	2,74	2,65
Ausgaben	2,28	2,42	2,49	2,58	2,73
Überschuss/Abgang	0,00	0,07	- 0,07	0,16	- 0,08
<b>außerordentlicher Haushalt</b>					
Einnahmen	0,40	0,26	0,12	0,06	0,05
Ausgaben	0,40	0,23	0,15	0,06	0,05
Überschuss/Abgang	0,00	0,03	- 0,03	0,00	0,00
	Anzahl				
Personal jeweils zum 31. Dezember; in Vollbeschäftigungsäquivalenten	-	-	2,6	2,6	2,6



## Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im April 2009 die Gebarung des Gemeindeabfallwirtschaftsverbands Korneuburg (Verband). Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2004 bis 2008. In Einzelfällen wurde auf länger zurückliegende Sachverhalte Bezug genommen.

Der Verband wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Aufgabenerfüllung des Verbands.

Zu dem im August 2009 übermittelten Prüfungsergebnis nahm der Verband im Oktober 2009 Stellung. Eine Gegenäußerung des RH war nicht erforderlich.

## Verbandsentwicklung und Organisation

2.1 Der Verband wurde im Jahr 1990 auf der Grundlage des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes gegründet. Verbandsmitglieder sind 13<sup>1)</sup> der 19 Gemeinden des Bezirks Korneuburg. Dem Verband wurde die den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden betreffende Vollziehung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 – mit Ausnahme der Gebühreneinhebung – und des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 übertragen.

<sup>1)</sup> Marktgemeinden Bisamberg, Ernstbrunn, Großmugl, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmanndorf, Hausleiten, Leobendorf, Niederhollabrunn und Stetteldorf am Wagram sowie Gemeinden Enzersfeld, Russbach und Sierndorf

Entsprechend den Zielen des NÖ Abfallwirtschaftsplans 2004 war der Verband bestrebt, alle Gemeinden des Bezirks einzubinden und mit der Kompetenz zur Gebühreneinhebung den umfassenden Vollzug des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 zu erreichen.

2.2 Der RH hielt die Organisationsform des Verbands zur Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben grundsätzlich für geeignet. Er erachtete die Einbindung aller Gemeinden in eine bezirkswirkende Organisation für zweckmäßig.

Zur Nutzung der kostensenkenden Wirkung einer Standardisierung der Leistungen und des Effekts der Fixkostendegression empfahl der RH, auf eine weitgehende Aufgabendelegation der Gemeinden an den Verband – einschließlich der Gebühreneinhebung – hinzuwirken. Der RH hatte die Problematik der Wahl der Organisationsform und der Aufgabendelegation bereits in seinem Bericht Abfallwirtschaftskonzept im Land Niederösterreich (Reihe Niederösterreich 2006/6) aufgezeigt.

### Altstoffsammelzentren

- 3.1** Zu den Aufgaben der Gemeinden zählt gemäß § 11 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 neben der Müllabfuhr die Einrichtung von Sammelstellen zur Erfassung verwertbarer Abfälle im Bringsystem. Gemäß Satzung haben die Mitgliedsgemeinden diese Aufgabe dem Verband übertragen. Im Verbandsbereich bestehen 16 Altstoffsammelzentren; jede Mitgliedsgemeinde ist mit zumindest einem Altstoffsammelzentrum ausgestattet.

In der Praxis liegen die Errichtung und der Betrieb der Altstoffsammelzentren in der ausschließlichen Verantwortung der jeweiligen Gemeinden. Ausstattung, Öffnungszeiten, Bedingungen der Abfallannahme und Tarifierung sind unterschiedlich festgelegt sowie einer Gestaltung durch den Verband nicht zugänglich. Hinsichtlich der Errichtung und Betriebsführung von Altstoffsammelzentren bestehen Leitlinien des Landes Niederösterreich<sup>1)</sup>. Diese sehen für Gemeinden ab 1.000 Einwohnern die Einrichtung von einer Sammelstelle vor.

<sup>1)</sup> Leitlinien für die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Altstoffsammelzentren, Jänner 2008

Eine im Jahr 2007 unter der Beteiligung des Verbands durchgeführte Leistungsanalyse der kommunalen Abfallwirtschaft in Niederösterreich enthielt eine Reihe konkreter Empfehlungen bspw. hinsichtlich der Versorgungsdichte, der Öffnungszeiten und des Katalogs der zu übernehmenden Abfälle. Weiters wurde darin empfohlen, bei Bestehen eines Verbands die fachliche und rechtliche Verantwortung für die Altstoffsammelzentren an diesen zu übertragen.

Im Jahr 2004 bemühte sich der Verband, auch die Kompetenz zur Gebühreneinhebung für die Mitgliedsgemeinden zu erhalten. In diesem Zusammenhang sollte auch das Leistungsangebot der Altstoffsammelzentren standardisiert und die Kostenabgeltung für deren Betrieb an die Gemeinden vereinheitlicht werden. Orientierung bot dabei die diesbezügliche Organisation des Gemeindeverbands für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems, die u.a. die generelle Benutzungsmöglichkeit der Altstoffsammelzentren für alle Einwohner des Bezirks vorsah.



- 3.2 Der RH erachtete das Angebot an Altstoffsammelzentren für ausreichend. Mit der Koordinierung des Betriebs dieser Einrichtungen sollte allerdings eine bezirkswerte Organisation, wie sie der Verband darstellt, betraut werden. Durch Standardisierung des Angebots könnte eine Optimierung des Systems erzielt werden.

Die Übertragung der Kompetenz zur Gebühreneinhebung würde in diesem Bereich einen Kostenausgleich der Altstoffsammelzentren und den bezirkswerten Zugang zu den Einrichtungen ermöglichen. Dies wiederum ist Voraussetzung für eine bedarfsorientierte Ausrichtung des Sammel-systems.

Der RH empfahl, die im Jahr 2004 eingeleiteten Vorarbeiten zur Entscheidungsreife zu bringen. Weiters sollte der Verband die Betrauung mit der Koordinierung und Standardisierung des Betriebs der Altstoffsammelzentren anstreben.

## Abfallsammlung

- 4.1 Die im Jahr 2007 durchgeführte Leistungsanalyse der kommunalen Abfallwirtschaft in Niederösterreich zeigte, dass der Verband hinsichtlich der Qualität der erfassten Fraktionen durchwegs gute Ergebnisse erzielen konnte. Auch die NÖ Restmüllanalyse 2005/2006 ergab relativ geringe Anteile von Biomüll und Altpapier im Restmüll. Der Restmüll war praktisch frei von Problemstoffen. Im Vergleich zur Restmüllanalyse 2001/2002 ergab sich eine Reduktion der Fehlwürfe im Restmüll um rd. 9 %-Punkte.
- 4.2 Der RH beurteilte die – nicht zuletzt durch Öffentlichkeitsarbeit – erzielten Ergebnisse aus ökologischer und ökonomischer Sicht positiv.

## Abfallbeseitigung

- 5.1 Die Beseitigung des Rest- und Sperrmülls aus dem Verbandsbereich erfolgte in der zentralen Verbrennungsanlage in Dürnrohr. Entsprechend dem NÖ Abfallwirtschaftsplan 2004 war die thermische Abfallbehandlung die ökologische sowie bevorzugte Variante und sollte deshalb so umfassend als möglich zum Einsatz kommen.
- 5.2 In dem bereits erwähnten Bericht Abfallwirtschaftskonzept im Land Niederösterreich hatte der RH das verwirklichte Konzept der Abfallbehandlung nach einem hochwertigen thermischen Verfahren positiv bewertet und empfohlen, weitere Gemeinden sowie Abfallwirtschaftsverbände in dieses System einzubeziehen.

Der RH empfahl daher, auf die Einbindung aller Gemeinden seines Bezirks hinzuwirken und auf diesem Weg die Teilnahme am System der zentralen thermischen Abfallverwertung zu erreichen.

### **Umladestation Hollabrunn**

- 6.1** Im Februar 2003 schloss der Verband mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn sowie dem Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa an der Thaya eine Vereinbarung zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (Gesellschaft nach bürgerlichem Recht). Ziel war die Errichtung der Umladestation Hollabrunn.

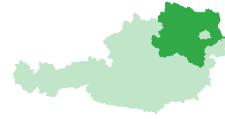
Zur Errichtung der Umladestation für den Bahntransport der Abfälle zur thermischen Verwertung erwarben die beiden Verbände (Hollabrunn und Laa) ein Grundstück von der Stadtgemeinde Hollabrunn. Der Verband nahm an diesem Kauf nicht teil. Er verpflichtete sich allerdings zur Zahlung eines Baurechtszinses, der den aliquoten Anteil der Kosten des Grundstückskaufs, der Anschließung und der Herstellung der Infrastruktur in 15 Jahresraten umfasste.

Nach der Begleichung der Jahresraten 2004 und 2005 stellte der Verband aufgrund von Auffassungsunterschieden bei der Bemessung des Baurechtszinses die Zahlung ein.

- 6.2** Der RH stellte fest, dass die vertragliche Regelung die Abstattung der anteiligen Grundkosten einschloss, wobei dieser Zahlung kein entsprechender Wert gegenüberstand. Er erachtete daher die grundbücherliche Einräumung des anteiligen Eigentums an der Liegenschaft für erforderlich.
- 6.3** *Laut Stellungnahme des Verbands sei der Beschluss über den Grundstückskauf gefasst worden. Weiters werde er als Grundstückseigentümer ins Grundbuch eingetragen werden.*

### **Finanzielle Situation**

- 7.1** Die Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt des Verbands betrugen im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2008 rd. 2,50 Mill. EUR (2008: 2,73 Mill. EUR). Sie wurden unter Berücksichtigung der Einnahmen des Verbands an die Mitglieder weiterverrechnet, so dass sich eine insgesamt ausgeglichene Gebarung ergab.



Die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts betrafen im Wesentlichen Behälterankäufe und anteilige Kosten der Errichtung der Umladestation. Zahlungsrückstände lagen nach Feststellungen des RH nicht vor.

- 7.2 Der RH anerkannte die Bemühung des Verbands, seinen Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Dadurch war – verbunden mit der guten Zahlungsmoral der Verbandsmitglieder – seine finanzielle Stabilität gewährleistet.

## Fremdleistungen

- 8.1 Ausgabenseitig betrafen die wesentlichen Positionen die Sammlung und den Transport sowie die thermische Verwertung der Abfälle. Jeweils ein Drittel der Ausgaben für Dienstleistungen (2008: 2,60 Mill. EUR) entfiel auf diese beiden Positionen.

Die thermische Verwertung des Rest- und Sperrmülls erfolgte im Rahmen der NÖ BAWU – Niederösterreichische Beteiligungsgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltschutz Ges.m.b.H.<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Gesellschafter sind 19 Abfallverbände, die Stadt Krens sowie die Abfallbehandlung und -verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH (Betreiberin der mechanisch biologischen Abfallbehandlungsanlage der Landeshauptstadt St. Pölten). Wesentliche Aufgabe der Gesellschaft ist die Umsetzung der thermischen Restmüllbehandlung in Niederösterreich.

Die Dienstleistung für die Sammlung und den Transport der Abfälle wurde zuletzt im Jahr 1997 im offenen Verfahren ausgeschrieben. Der Vertrag mit dem Bestbieter wurde mehrfach verlängert und die Entgelte wurden entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst.

- 8.2 Der RH empfahl, die Dienstleistung für die Sammlung und den Transport der Abfälle in mehrjährigem Abstand zur Sicherung der Preisangemessenheit neu auszuschreiben.

## Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

9 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Auf die Einbindung aller Gemeinden des Bezirks Korneuburg in das System der zentralen thermischen Abfallverwertung und auf eine weitgehende Aufgabendelegation der Gemeinden an den Verband – einschließlich der Gebühreinerhebung – wäre hinzuwirken. (TZ 2, 3, 5)
- (2) Die Betrauung mit der Koordinierung und Standardisierung des Betriebs der Altstoffsammelzentren wäre anzustreben. (TZ 3)
- (3) Die Dienstleistung für die Sammlung und den Transport der Abfälle wäre in mehrjährigem Abstand zur Sicherung der Preisangemessenheit neu auszuschreiben. (TZ 8)